

„Emden - eine teilhabeorientierten Kommune - Kommunaler Teilhabeplan wird erarbeitet!

Zur Vorgeschichte

Der Prozess der gesellschaftlichen Veränderung in der Sichtweise auf Menschen mit Teilhabebeeinschränkung und ihrem Selbstverständnis unterliegt in den letzten Jahren einem großen Wandel. Anlässlich des europäischen Kongresses „Die Stadt und die Behinderten“ im März 1995 in Barcelona wurde von den teilnehmenden Städten eine Erklärung verabschiedet, in der richtungsweisende kommunalpolitische Einstellungen und Wertehaltungen zu einer besseren Förderung von Menschen mit Teilhabebeeinschränkung formuliert wurden.

Am 26. März 2009 ist die UN Behindertenrechtskonvention in Deutschland in Kraft getreten. Damit hat sich Deutschland verpflichtet, in allen seinen Institutionen Voraussetzungen für eine teilhabeorientierte Gesellschaft zu schaffen.

Gemäß Artikel 20 des Grundgesetzes sind auf Bundes- und Länderebene alle gesetzgebenden und politischen Gremien an die UN BRK gebunden. Auch die Kommunen sind herausgefordert, die Bestimmungen der UN BRK in die Praxis umzusetzen.

Der gesellschaftliche Perspektivwechsel

Die Ansätze von Teilhabe (participation) und Selbstbestimmung (Living independently) verändern die bisherige Perspektive. Es geht nicht darum, Menschen mit Teilhabebeeinschränkung in die bestehenden Strukturen zu integrieren, sondern die gesellschaftlichen Strukturen so zu verändern, dass sie der Vielfalt der menschlichen Lebenslagen gerecht wird. Teilhabeorientierung beginnt mit einer Haltung des Respekts und der Wertschätzung gegenüber allen Menschen und ihrer Verschiedenheit.

Eine inklusive Gesellschaft sieht alle Menschen, gleich welcher Fähigkeiten oder Bedarfe, welcher Herkunft, Weltanschauung oder sexueller Identität, als individuell, besonders und gleichberechtigt an. Die Verwirklichung von Teilhabe und Selbstbestimmung muss dabei als Prozess gesehen werden, der einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen wird.

Emden

In dem Prozess der Stadt Emden zu einer teilhabeorientierten Kommune sollen alle Lebensbereiche analysiert und ein Querschnitt mit Hilfe der Sozialraumforschung erstellt werden. Die Frage, die sich stellt lautet: Wie kann es in Emden zu einer gelingenden Teilhabe in allen Bereichen der Gesellschaft kommen?

Die Zielsetzungen der UN Konvention bei der Umgestaltung zu einer inklusiven Gesellschaft sollen in allen Bereichen wie Arbeit, Bildung, Wohnen, Freizeit, Kultur, Gesundheit und Pflege angemessen berücksichtigt und umgesetzt werden.

Alle Entscheidungen von Rat und Verwaltung werden daher zukünftig in Bezug auf Teilhabeorientierung bewertet.

Die ersten Ideen und Planungen in Emden, wie z.B. die Ergebnisse des Teilhabeforums im Herbst 2016 werden ausdrücklich begrüßt.

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. Alle zukünftigen Beschlüsse im Rat und in den Ausschüssen müssen die Auswirkung auf die Teilhabe von Menschen bewerten. Dieses wird auf den Vorlagen schriftlich dokumentiert.
2. Für die Erarbeitung eines Teilhabeplans wird eine vorbereitende Auftaktveranstaltung durch die Verwaltung unter Einbeziehung der Betroffenen, der Beiräte (Senioren, Menschen mit Teilhabeeinschränkung, Integration), Gruppen (z.B. AWO, Pritätische, Lebenshilfe, Stadtsportbund, ISV, Wohnungsbaugesellschaften u.a.) und Interessierten organisiert und durchgeführt.
3. In verschiedenen Teilhabekonferenzen soll in Arbeitsgruppen die in der Auftaktveranstaltung genannten Problemfelder bearbeitet und dokumentiert werden.
4. Aus den Ergebnissen soll schließlich ein kommunaler Teilhabeplan erarbeitet und dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Ziel ist die Schaffung von konkreten Maßnahmen, die nach 2 Jahren evaluiert werden.